

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 43 (1923)

Artikel: Die Freiherrschaft Sax-Forstegg als zürcherische Landvogtei : 1615-1798

Autor: Kreis, Hans

Inhaltsverzeichnis

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985706>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhaltsverzeichnis.

- I. Einleitung.
- II. Die Verwaltung:
- | | |
|---|---|
| 1. Der Landvogt. | b) Der Landschreiber; c) Der Landweibel; d) Der Läufer. |
| 2. Die übrigen Beamten:
a) Der Landammann; | 3. Das Landbuch. |
- III. Das Schloß Forstegg und der „Freisitz“ in Sar.
- IV. Das Gerichtswesen:
- | | |
|------------------------------------|--|
| 1. Die Richter. | 6. Das Ehegericht. |
| 2. Das Monatsgericht. | 7. Verschiedenes. |
| 3. Das Zeitgericht. | 8. Die Rechtsverhältnisse in der oberen Pienz. |
| 4. Der Landvogt als Einzelrichter. | 9. Die Jurisdiktion auf dem Rhein. |
| 5. Das Malefizgericht. | |
- V. Ständische und wirtschaftliche Verhältnisse:
- | | |
|-------------------------|-----------------------------|
| 1. Allgemeines. | 5. Der Abzug. |
| 2. Der Zehnten. | 6. Zoll und Weggeld. |
| 3. Die Leibeigenschaft. | 7. Wildbann und Fischengen. |
| 4. Der Frondienst. | |
- VI. Das Wehrwesen.
- VII. Der Rheinuferchutz.
- VIII. Volkswirtschaftliches:
- | | |
|--|---|
| 1. Bevölkerung und Bevölkerungsbewegungen. | 5. Die Chaften:
a) Wirtschaften; b) Mühlen; c) Sägen;
d) Bleiche. |
| 2. Die Landwirtschaft. | 6. Der Verkehr:
a) zu Lande; b) auf dem Rhein. |
| 3. Der Handel. | |
| 4. Das Gewerbe. | |
- IX. Kirche, Schule und Armenwesen.
- X. Kulturgeschichtliches.
- XI. Schlußwort.
-

Zu den Bildern.

1. Schloß Forstegg (Mitte des 18. Jahrhunderts). Kupferstich von David Herrliberger in Zürich, der von 1697—1777 lebte und dessen Ansicht das Schloß zeigt, wie es um die Mitte des 18. Jahrhunderts ausgesehen hat. Herrliberger, der das Schloß von Osten gezeichnet hat, gibt wohl eine ziemlich getreue Darstellung der ganzen Anlage. Die landschaftliche Umgebung freilich ist ganz falsch, wie Abbildung 3 zeigt, die das Schloß vom gleichen Standpunkte aus wiedergibt.

2. Schloß Forstegg (Ende des 19. Jahrhunderts). Reproduktion einer Zeichnung von François Rüpfert aus dem Jahre 1891. Das Bild zeigt die bereits stark reduzierte Anlage von Norden. Neben der alten Burg, deren unschöner Holzaufbau als Aussichtsräum diente, stehen noch Gebäude aus der Landvogtzeit. Links das alte Zeughaus.

3. Ruine Forstegg. Die im Jahre 1918 angefertigte Photographie gibt den gegenwärtigen Zustand wieder. Die alte Burg ist, verglichen mit Abbildung 2, noch mehr zerfallen. Von den übrigen Gebäulichkeiten steht nur noch das frühere Zeughaus, das jetzt eine Wirtschaft ist. Man beachte das von zwei Löwen gehaltene Zürcherwappen im Siebelfeld.

4. Wührplan von Ingenieur J. C. Römer. Die Reproduktion ist gemacht nach einer Kopie, die der Verfasser hergestellt hat von dem im Ortsarchiv Sennwald liegenden Exemplar, das wiederum eine von Ingenieur J. Feer im Jahre 1793 gezeichnete Kopie des im Staatsarchiv St. Gallen sich befindlichen Originalplanes aus dem Jahre 1770 ist. Leider erlaubten die hohen Kosten nicht, auch Wälder, Wiesen und Felder in Farben wiederzugeben.

Der Plan zeigt zunächst das breite Bett des Rheines, das bei gewöhnlichem und niedrigem Wasserstand nur teilweise mit Wasser angefüllt war und sowohl längs der Ufer als in der Mitte zahlreiche Sand- und Kiesbänke aufwies, die wohl zum Teil mit Stauden und Weiden bewachsen und bei Hochwasser überschwemmt waren. Von beiden Ufern springen sodann die Wühre vor, an einigen Orten so weit, daß bei Wassernot durch sie der Abfluß in dem eingeengten Bett zweifellos erheblich gehindert wurde. Der Sager-Seite entlang ziehen sich dann fast ununterbrochen die Mäen, streckenweise allerdings nur einen schmalen Saum bildend, und hinter ihnen verläuft ein meist einfacher, an einigen Orten jedoch doppelter Damm zum Schutz des dahinter liegenden Kulturlandes. Gleich muß man sich die Verhältnisse auch am andern Ufer vorstellen. Römer zeichnete hier bloß die Wühre und Dämme (bei Rugell) ein, da dies für die Zwecke, denen sein Plan zu dienen hatte, genügte.
